

# Recyclinghofordnung

## Recyclinghof

1. Der Recyclinghof der Gemeinde Birgitz ist nur unter Aufsicht geöffnet. Das geschulte Aufsichtspersonal ist für die Annahme und ordnungsgemäße Trennung der Abfälle (sortenreine Befüllung der Behälter) zuständig, veranlasst die rechtzeitige Entleerung der Behälter, übernimmt entgeltpflichtige Altstoffe/Abfälle und ist zuständig für die Müllsackausgabe. Zur Vermeidung von Bargeldverkehr werden Lieferscheine ausgestellt bzw. Listen geführt, die vom Anlieferer zu unterschreiben sind.
2. Das Aufsichtspersonal leistet während der Öffnungszeiten Abfallberatung und ist Kontaktstelle für Auskünfte, Meldungen, Beschwerden der Bürger in allen recyclinghof-spezifischen Angelegenheiten.
3. Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes, die vierteljährlichen Termine für Sperrmüll- und Problemstoffsammlung, die Gebührensätze sowie allfällige Änderungen der Wertstoffsammlung etc. werden öffentlich verlautbart.
4. Kühlgeräte und PKW-Reifen werden nicht angenommen und sind über entsprechende Firmen zu entsorgen.
5. Folgende Fraktionen können am Recyclinghof abgegeben werden: Papier, Kartonaugen, Kunststoffverpackungen, Metallverpackungen, Verpackungsglas, Flachglas, Haushaltsschrott, Alteisen, Styropor, Altkleider und -schuhe, Speiseöl und -fett (im Öli), Baum- und Strauchschnitt, Problemstoffe, Sperrmüll, Bauschutt (bis max. 1 m<sup>3</sup>), Elektronikschrott, sonstige Elektrogeräte und Holz.

## Getrenntsammlung

1. Die Mülltrennung wird für alle Haushalte und Gewerbebetriebe zwingend vorgeschrieben. Müllsäcke, Festbehälter und die Eigenkompostierung werden stichprobenartig von der Gemeinde kontrolliert. Die Wertstoffe gemäß Abs. 2 – 7 sowie Problemstoffe dürfen nicht in die Restmüllsammlung eingebracht werden, sondern sind am Recyclinghof gemäß den nachstehenden Bestimmungen zur Sammlung zu übergeben.
2. Altglas ist leer und möglichst sauber, getrennt nach Weiß- und Buntglas in die aufgestellten Container einzuwerfen.  
Nicht in die Altglasbehälter dürfen eingeworfen werden: Porzellan, Steingut, Kunststoffe, Metalle (Kapseln, Drehverschlüsse, Bleischleifen), Fensterglas, Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen und Leuchtstoffröhren.
3. Altpapier (Zeitschriften, Schulhefte, Zeitungen, Bücher, Kuverts, Werbung) ist getrennt von Kartonaugen in den aufgestellten Papier-Container einzuwerfen.  
Kartonaugen (Wellpappe- und Kartonverpackungen sowie Kraftpapier z.B. von Reis, Zucker-, und Mehlsackerln, Nudel-, und Teeschachteln, Medikamentenschachteln, Bonbonschachteln etc., Papiereinkaufstaschen, Packpapier, 6-er-Träger von Flaschen etc., Obstkisten aus Karton) sind in den aufgestellten Presscontainer einzuwerfen.  
Nicht in den Altpapier- bzw. Presscontainer dürfen eingeworfen werden: Kohle- und Durchschreibepapier, Zellophan, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zigaretten- und Schokoladeverpackungen, verunreinigtes Papier.
4. Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind leer und möglichst sauber in die aufgestellten Wertstoffcontainer einzuwerfen. Dazu gehören z.B. Joghurtbecher, Plastik-Getränkeflaschen, Konservendosen aus Verbundstoff, Milch- und Getränkekartons, Tiefkühlverpackungen, Zigarettschachteln, Waschmittel- und Kaffeeverpackungen,

Kunststoffbehälter und -taschen, Fleisch- und Wursteinwickelpapier, Textilverpackungen (z.B. Jute), Baustoffsäcke mit Folienanteil, sowie Blister und Folien etc. Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören: Windeln, Binden, Spielzeug, Gartenschläuche, Bodenbeläge, Regenmäntel, Gummistiefel, Schallplatten, CDs, Isoliermaterialien.

5. Metallverpackungen sind (leer und möglichst saubere) in die aufgestellten Wertstoffcontainer einzuwerfen. Dazu gehören Spraydosen, restentleerte Farbdosen, Konserven- und Getränkedosen aus reinem Weißblech, Alufolien. Nicht zu den Metallverpackungen gehören Dosen mit Kunststoffanteilen, Kaffeeverpackungen.
6. Haushaltsschrott (z.B. Waschmaschinen, Elektroherde, Autofelgen, Maschinenteile Blechteile aus Eisen bzw. Stahl, Haushaltswaren mit hohem Eisenanteil, Fahrräder) ist in die aufgestellten Aluminium- oder in den Alteisen-Container einzuwerfen. Nicht zum Haushaltsschrott gehören Autowracks, Motorräder, Elektronikschrott, Kühlgeräte und Geräte mit Holz- oder Kunststoffgehäusen.
7. Alttextilien und Schuhe sind in gereinigtem und guterhaltenen Zustand in den am Recyclinghof erhältlichen Altkleidersäcken zu sammeln und dort abzugeben. Nicht angenommen werden Stoffreste oder unbrauchbare Kleidung sowie Turnschuhe).
8. Reines Styropor ist lose am Recyclinghof in den bereitgestellten Holzverschlag einzuwerfen.
9. Altöl (Speiseöl und -fett) sind in den am Recyclinghof erhältlichen Plastikeimern (Öli) zu sammeln und dort abzugeben.
10. Elektronischrott (wie z.B. kaputte Haushalts-Elektrogeräte, Server, elektrische Schreibmaschinen etc.) sind in den bereitgestellten Container einzuwerfen.
11. Computerbildschirme und Fernsehgeräte sind in den bereitgestellten Container einzuwerfen.

### **Sperrmüll, Problemstoffe**

1. Die Sperrmüllsammmlung sowie die Problemstoffsammlung erfolgen viermal jährlich. Die genauen Termine werden öffentlich verlautbart.
2. Problemstoffe, wie Medikamente, Motoröl, Körperpflegemittel, Putz- und Waschmittel, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Farben und Lacke, Frostschutzmittel, Säuren, Laugen etc.) sind bei Problemstoffsammlung am Recyclinghof dem geschulten Personal zu übergeben. Batterien und Leuchtstoffröhren sind nach Möglichkeit über den Handel zu entsorgen. Kühl- und Gefriergeräte werden nicht angenommen.
3. Sperrmüll (Polstermöbel, Bürostühle, Teppiche, Tapeten, Matratzen, Lampenschirme, Koffer, Plastikmöbel, Autoscheiben, Fenster und Türen) ist zerlegt und nach Fraktionen getrennt bei der Sperrmüllsammmlung am Recyclinghof anzuliefern.

Folgende Fraktionen werden gegen Gebühr entgegengenommen:

Fraktion	Anzahl, Gewicht ...	Preis / ATS	Preis / €
Sperrmüll	Pro kg	2,75	0,20
	pro m <sup>3</sup>	206,40	15,00
Bauschutt (bis max. 1 m <sup>3</sup> )	Pro Kübel	5,50	0,40
	Pro Schubkarren	30,27	2,20
Bildschirme, Fernsehgeräte	Pro kg	6,88	0,50
Sonstiger Elektroschrott	Pro kg	4,13	0,30
Altholz	Pro kg	1,38	0,10
	Pro m <sup>3</sup>	110,08	8,00
Grünschnitt, Laub	Pro 60 l	5,50	0,40

Folgende Fraktionen werden derzeit unentgeltlich angenommen: Papier, Kartonagen, Kunststoffverpackungen, Metallverpackungen, Verpackungsglas, Flachglas, Haushaltsschrott, Styropor, Altkleider, Schuhe, Speisefett- und öl (im Öli), Problemstoffe, Baum- und Strauchschnitt, Balkonblumen.

Änderungen werden öffentlich kundgemacht.

Der Bürgermeister:

*H. May*

Angeschlagen am: ..... *8. 4. 2002* .....

*abg 24. 4. 2002*